

Antrag auf finanzielle Förderung des Schulbesuchs im Ausland

Die Seiten 1 und 2 sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller auszufüllen.

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragssteller und zur Schülerin oder zum Schüler

Antragstellerin oder Antragsteller
(Name, Vorname):

Schülerin oder Schüler
(Name, Vorname, Geburtsdatum):

Straße und Hausnummer:

PLZ und Wohnort:

Telefon:

eMail-Adresse:

Angaben zum Auslandsschulbesuch

Land:

Name der Schule im Ausland:

Schulform der Schule im Ausland:

Dauer des Auslandsaufenthalts

von:

bis:

halbjährlich:

ganzjährig:

☐☐

Organisation des Auslandsschulbesuchs (siehe hierzu das Merkblatt auf Seite 4)

☐

Option 1:

Die Organisation des Auslandsaufenthaltes meines Kindes wird von einer **Austauschorganisation** übernommen.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Förderbetrag von der Behörde für Schule und Berufsbildung direkt an die Austauschorganisation überwiesen wird. Das Merkblatt zum Antragsvordruck habe ich erhalten und reiche die dort genannten Nachweise ein.

Datum, Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller

☐

Option 2:

Die Organisation des Auslandsaufenthaltes meines Kindes **übernehme ich eigenverantwortlich**.

Das Merkblatt zum Antragsvordruck habe ich erhalten und reiche die dort genannten Nachweise ein.

Datum, Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller

Angaben für den Zahlungsverkehr

Die Zahlung erfolgt an...

☐	Antragstellerin oder Antragsteller	
☐	Name der Austauschorganisation:	
	Straße Hausnummer:	
	PLZ und Ort	
Kontoinhaberin oder Kontoinhaber:		
Geldinstitut:		
IBAN:		DE

Angaben zum Netto-Einkommen (siehe hierzu das Merkblatt auf Seite 4, Nachweise sind beizufügen)

Anzahl aller Personen im Haushalt:	
Anzahl der Kinder, denen ich innerhalb meines Haushalts zum Unterhalt verpflichtet bin:	
Anzahl der Kinder, denen ich außerhalb meines Haushalts zum Unterhalt verpflichtet bin:	
Anzahl der Personen/Sorgenberechtigten, die innerhalb meines Haushalts der oder dem o.g. Schülerin oder Schüler zum Unterhalt verpflichtet sind:	
Anzahl der Personen in unserem Haushalt, die ein Einkommen haben:	
Eine oder mehrere Personen im Haushalt beziehen existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII (ein Nachweis ist entsprechend beizufügen)	ja ☐ nein ☐
Eine oder mehrere Personen im Haushalt sind beruflich selbstständig	ja ☐ nein ☐
Das gemeinsame durchschnittlich erzielte monatliche Nettoeinkommen: Maßgeblich ist das durchschnittliche monatliche bereinigte Nettoeinkommen des Jahres, das dem Besuch der Schule im Ausland vorausgeht. Ist das Einkommen im Jahr des Besuchs der Schule im Ausland voraussichtlich wesentlich niedriger, ist dieses Jahr für die Förderung maßgeblich; die Voraussetzungen hierfür sind glaubhaft zu machen. Das Netto-Familieneinkommen ist der Behörde für Schule und Berufsbildung nachzuweisen (z.B. durch Vorlage der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, der Prognose des Steuerberaters, eines Steuerbescheids, Nachweise über öffentliche Leistungen und Unterhaltszahlungen).	

Die „Richtlinie zur Förderung eines Schulbesuchs im Ausland“ vom 01.11.2023 habe ich erhalten und die hierin festgelegte Frist für die Antragstellung sowie die Tatbestände, die die Behörde zur Rückforderung der Förderung berechtigt, zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Datum, Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller

Angaben und Antrag der Schule

Wird von der Schule ausgefüllt und unter Beachtung der nachstehenden Fristen dem Amt für Verwaltung, V 242-5, übersandt.

- 15. März (bei einjährigem Auslandsaufenthalt oder Auslandsaufenthalt im ersten Schulhalbjahr)
- 15. September (bei Auslandsaufenthalt im zweiten Schulhalbjahr)

Name der Schule:

vierstellige Schulnummer:

Schülerin oder Schüler
(Name, Vorname):

Klasse der Schülerin oder des Schülers:

Die Schülerin oder der Schüler wird vom Besuch des Unterrichtes im Schuljahr

☐ für das 1. Schulhalbjahr

☐ für das 2. Schulhalbjahr

☐ für das gesamte Schulhalbjahr

beurlaubt:

Datum	Name und Unterschrift der Schulleitung

Schulstempel

Wiederaufnahme des Unterrichtes nach dem Schulbesuch im Ausland

Prüfung der Rückzahlungspflicht

Wird von der Schule nach dem Auslandsaufenthalt ausgefüllt und dem Amt für Verwaltung, V 242-5, übersandt

☐ Der Auslandsaufenthalt entsprach den Förderungsbedingungen;
der Schulbesuchsnachweis liegt der Schule vor und der Schulbesuch in Hamburg wird fortgesetzt.

☐ Der Auslandsaufenthalt entsprach nicht den Förderungsbedingungen:

☐ der Förderbetrag ist zurückzufordern (schriftliche Darstellung der Gründe bitte beifügen)

☐ ☐ von der Rückzahlung des Förderbetrages sollte gemäß Ziffer 5 der Richtlinie abgesehen werden
(Antrag der / des Zahlungspflichtigen und Stellungnahme der Schule bitte beifügen).

☐ die Rückzahlung des Förderbeitrages sollte gemäß Ziffer 5.1 der Richtlinie ganz oder teilweise gestundet werden (Antrag der / des Zahlungspflichtigen und Stellungnahme der Schule ist beizufügen).

Datum	Name und Unterschrift der Schulleitung

Schulstempel

Merkblatt

zum Antrag auf finanzielle Förderung des Schulbesuchs im Ausland

Organisation des Auslandsschulbesuchs

Die Organisation des Auslandsschulbesuchs kann von einer Austauschorganisation oder eigenverantwortlich durch die Antragstellerin oder den Antragsteller übernommen werden. Davon abhängig müssen folgende Unterlagen mit dem Antrag bei der zuständigen Behörde eingereicht werden:

➤ **Option 1:**

Die Organisation des Auslandsaufenthaltes des Kindes wird von einer Austauschorganisation übernommen.

Bei dieser Option wird der Förderbetrag von der zuständigen Behörde an die Organisation gezahlt. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist dazu verpflichtet, eine Kopie der Vereinbarung mit der Organisation einschließlich Zahlungsplan bei der Behörde vorzulegen. Diese kann auch nach Antragstellung, aber jedenfalls vor dem Antritt des Schulbesuchs im Ausland nachgereicht werden.

➤ **Option 2:**

Die Organisation des Auslandsaufenthaltes des Kindes übernehme ich eigenverantwortlich.

Bei dieser Option wird der Förderbetrag von der zuständigen Behörde an die Antragstellerin oder den Antragsteller gezahlt. Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist dazu verpflichtet, eine Bestätigung der Schule im Ausland sowie eine Aufstellung aller für die Reise anfallenden Mehrkosten (z.B. Unterkunft, Reisekosten, Taschengeld, etc.) mit dem Antrag bei der Behörde einzureichen.

Einkommen und Einkommensberechnung

Maßgeblich ist das durchschnittliche monatliche bereinigte Nettoeinkommen des Jahres, das dem Besuch der Schule im Ausland vorausgeht. Ist das Einkommen im Jahr des Besuchs der Schule im Ausland voraussichtlich wesentlich niedriger, ist dieses Jahr für die Förderung maßgeblich. Die Voraussetzungen hierfür sind glaubhaft zu machen.

Das Netto-Familieneinkommen ist der Behörde für Schule und Berufsbildung nachzuweisen (z.B. durch Vorlage der Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, der Prognose des Steuerberaters, eines Steuerbescheids, Nachweise über öffentliche Leistungen und Unterhaltszahlungen).

Das Nettoeinkommen umfasst sämtliche Einkünfte der Unterhaltsverpflichteten in Geld mit Ausnahme der in § 11a des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch genannten Einkommensarten.

Zudem sind als Einkünfte Unterhaltsleistungen sowie Waisenrente, Halbwaisenrente, Kindergeld etc. einzubeziehen. Bei Selbstständigen sind neben den oben aufgeführten Einkünften die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit zugrunde zu legen.

Bemessungsgrundlage für die finanziellen Förderung des Schulbesuchs im Ausland

Förderung		Durchschnittliches monatliches Familieneinkommen									
Förderbetrag bei einjährigem Auslandsaufenthalt	Förderbetrag bei halbjährigem Auslandsaufenthalt	zwei Familienmitglieder		drei Familienmitglieder		vier Familienmitglieder		fünf Familienmitglieder		sechs Familienmitglieder	
Euro	Euro	Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis		
6500	3250		1450		1550		1750		2000		2200
6000	3000	1451	1800	1551	1850	1751	2000	2001	2200	2201	2400
5500	2750	1801	2100	1851	2150	2001	2300	2201	2450	2401	2600
4500	2250	2101	2400	2151	2450	2301	2550	2451	2700	2601	2850
3500	1750	2401	2550	2451	2700	2551	2950	2701	3150	2851	3350
2500	1250	2551	2800	2701	3050	2951	3350	3151	3600	3351	3850
1500	750	2801	3150	3051	3450	3351	3750	3601	4050	3851	4300